

Theodor Mommsen  
RÖMISCHE  
GESCHICHTE



BAND II

Philipp von Zabern



Theodor Mommsen  
RÖMISCHE GESCHICHTE

Sonderausgabe in zwei Bänden  
auf der Grundlage der vollständigen Ausgabe  
von 1976 in acht Bänden

Theodor Mommsen

# RÖMISCHE GESCHICHTE

Mit einer Einleitung  
von Stefan Rebenich

**BAND II**

Philipp von Zabern 

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in  
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Der Verlag Philipp von Zabern ist ein Imprint der WBG.

3., Auflage 2015 (unveränderter Nachdruck der Sonderausgabe 2010)

© 2010 by WBG (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt

Wir danken dem Deutschen Taschenbuch-Verlag, München,  
für die Erlaubnis zur Druckbildnutzung der achtbändigen dtv-Ausgabe 1976.

Die Herausgabe des Werkes wurde durch  
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)

ISBN 978-3-8053-4926-0

# Band 4



Denar (Silber), 46/45 v. Chr.  
Vorderseite: Cn. Pompeius Magnus

Theodor Mommsen

# RÖMISCHE GESCHICHTE

Band 4

*Fünftes Buch*

Die Begründung der Mititärmonarchie

Erster Teil



Band 4 und 5 dieser Ausgabe enthalten  
den ungekürzten Text des III. Bandes  
›Von Sullas Tode bis zur Schlacht von Thapsus‹  
der 9. Auflage (1904) der Originalausgabe.  
Auf die Seitenzählung der seit der 6. Auflage (1875)  
fast seitengleichen Originalausgaben weisen  
die Konkordanzziffern im Kolummentitel hin.

## Inhalt

1. Kapitel: Marcus Lepidus und Quintus Sertorius . . . . .	11
2. Kapitel: Die Sullanische Restaurationsherrschaft . . . . .	45
3. Kapitel: Der Sturz der Oligarchie und die Herrschaft des Pompeius . . . . .	96
4. Kapitel: Pompeius und der Osten . . . . .	120
5. Kapitel: Der Parteienkampf während Pompeius' Abwesenheit . . . . .	162
6. Kapitel: Pompeius' Rücktritt und die Koalition der Prä- tendenten . . . . .	193
7. Kapitel: Die Unterwerfung des Westens . . . . .	214
8. Kapitel: Pompeius' und Caesars Gesamtherrschaft . . . . .	296



Otto Jahn

in Bonn

in alter Liebe und Treue



## Fünftes Buch

### Die Begründung der Militärmonarchie

Wie er sich sieht so um und um,  
Kehrt es ihm fast den Kopf herum,  
Wie er wollt' Worte zu allem finden?  
Wie er möcht' so viel Schwall verbinden  
Wie er möcht' immer mutig bleiben  
So fort und weiter fort zu schreiben?

Goethe



## 1. Kapitel

### Marcus Lepidus und Quintus Sertorius

Als Sulla im Jahre 676 (78) starb, beherrschte die von ihm restaurierte Oligarchie unbeschränkt den römischen Staat; allein wie sie durch Gewalt gegründet war, bedurfte sie auch ferner der Gewalt, um sich gegen ihre zahlreichen heimlichen und offenen Gegner zu behaupten. Was ihr entgegenstand, war nicht etwa eine einfache Partei mit klar ausgesprochenen Zwecken und unter bestimmt anerkannten Führern, sondern eine Masse der mannigfaltigsten Elemente, die wohl im allgemeinen unter dem Namen der Populärpartei sich zusammenfaßten, aber doch in der Tat aus den verschiedenartigsten Gründen und in der verschiedenartigsten Absicht gegen die Sullanische Ordnung des Gemeinwesens Opposition machten. Da waren die Männer des positiven Rechts, die Politik weder machten noch verstanden, denen aber Sullas willkürliches Schalten mit dem Leben und Eigentum der Bürger ein Greuel war. Noch bei Lebzeiten Sullas, während jede andere Opposition schwieg, lehnten die strengen Juristen gegen den Regenten sich auf: es wurden zum Beispiel die Cornelischen Gesetze, welche verschiedenen italischen Bürgerschaften das römische Bürgerrecht aberkannten, in gerichtlichen Entscheidungen als nichtig behandelt, ebenso das Bürgerrecht von den Gerichten erachtet als nicht aufgehoben durch die Kriegsgefangenschaft und den Verkauf in die Sklaverei während der Revolution. Da waren ferner die Überreste der alten liberalen Senatsminorität, welche in früheren Zeiten auf eine Transaktion mit der Reformpartei und mit den Italikern hingearbeitet hatte und jetzt in ähnlicher Weise geneigt war, die starr oligarchische Verfassung Sullas durch Zugeständnisse an die Popularen zu mildern. Da waren ferner die eigentlichen Popularen, die ehrlich gläubigen bornierten Radikalen, die für die Schlagwörter des Parteiprogramms Vermögen und Leben einsetzten, um nach dem Siege mit schmerzlichem Erstaunen zu erkennen, daß sie nicht für eine Sache, sondern für eine Phrase gefochten hatten. Ihnen galt es vornehmlich um die Wiederherstellung der von Sulla zwar nicht aufgehobenen, aber doch ihrer wesentlichsten Befugnisse entkleideten tribunizischen Gewalt, welche nur mit um so geheimnisvollerem Zauber auf die Menge wirkte, weil das Institut ohne handgreiflichen praktischen Nutzen und in der Tat ein leeres Gespenst war – hat doch der Name des Volkstribuns



noch über ein Jahrtausend später Rom revolutioniert. Da waren vor allem die zahlreichen und wichtigen Klassen, die die Sullanische Restauration unbefriedigt gelassen oder geradezu in ihren politischen oder Privatinteressen verletzt hatte. Aus solchen Ursachen gehörte der Opposition an die dichte und wohlhabende Bevölkerung der Landschaft zwischen dem Po und den Alpen, die natürlich die Gewährung des latinischen Rechts im Jahre 665 (89) (3, 250; 258) nur als eine Abschlagszahlung auf das volle römische Bürgerrecht betrachtete und der Agitation einen willfährigen Boden gewährte. Desgleichen die ebenfalls durch Anzahl und Reichtum einflußreichen und durch ihre Zusammendrängung in der Hauptstadt noch besonders gefährlichen Freigelassenen, die es nicht verschmerzen konnten, durch die Restauration wieder auf ihr früheres, praktisch nichtiges Stimmrecht zurückgeführt worden zu sein. Desgleichen ferner die hohe Finanz, die zwar vorsichtig sich still verhielt, aber ihren zähen Groll und ihre nicht minder zähe Macht nach wie vor sich bewahrte. Ebenso mißvergnügt war die hauptstädtische Menge, die die wahre Freiheit im freien Brotkorn erkannte. Noch tiefere Erbitterung gährte in den von den Sullanischen Konfiskationen betroffenen Bürgerschaften, mochten sie nun, wie zum Beispiel die Pompeianer, in ihrem durch die Sullanischen Kolonisten geschmälernten Eigentum innerhalb desselben Stadtgebiets mit diesen zusammen und mit ihnen in ewigem Hader leben oder, wie die Arretiner und Volaterraner, zwar noch im tatsächlichen Besitz ihrer Mark, aber unter dem Damoklesschwert der vom römischen Volke über sie verhängten Konfiskation sich befinden oder endlich, wie dies besonders in Etrurien der Fall war, als Bettler in ihren ehemaligen Wohnsitzen oder als Räuber in den Wäldern verkommen. Es war endlich in Gärung der ganze Familien- und Freigelassenenanhang derjenigen demokratischen Häupter, die infolge der Restauration das Leben verloren hatten oder in allem Elend des Emigrantentums teils an den mauretischen Küsten umherirrten, teils am Hofe und im Heere Mithradats verweilten; denn nach der von strenger Familiengeslossenheit beherrschten politischen Gesinnung dieser Zeit galt es den Zurückgebliebenen als Ehrensache<sup>1</sup>, für die flüchtigen Angehörigen die Rückkehr in die Heimat, für die toten wenigstens Aufhebung der auf ihrem Andenken und auf ihren Kindern

<sup>1</sup> Ein bezeichnender Zug ist es, daß ein angesehener Literaturlehrer, der Freigelassene Staberius Eros, die Kinder der Geächteten unentgeltlich an seinem Kursus teilnehmen ließ.

haftenden Makel und Rückgabe des väterlichen Vermögens auszuwirken. Vor allem die eigenen Kinder der Geächteten, die der Regent von Rechts wegen zu politischen Parias herabgesetzt hatte (3, 351 f.), hatten damit gleichsam von dem Gesetze selbst die Aufforderung empfangen, gegen die bestehende Ordnung sich zu empören.

Zu allen diesen oppositionellen Fraktionen kam weiter hinzu die ganze Masse der ruinierten Leute. All das vornehme und geringe Gesindel, dem im eleganten oder im banausischen Schlemmen Habe und Haltung darauf gegangen war; die adligen Herren, an denen nichts mehr vornehm war als ihre Schulden; die Sullanischen Lanzknechte, die der Machtspruch des Regenten wohl in Gutsbesitzer, aber nicht in Ackerbauer hatte umschaffen können, und die nach der verpraßten ersten Erbschaft der Geächteten sich sehnten, eine zweite ähnliche zu tun – sie alle warteten nur auf die Entfaltung der Fahne, die zum Kampfe gegen die bestehenden Verhältnisse einlud, mochte sonst was immer darauf geschrieben sein. Mit gleicher Notwendigkeit schlossen alle aufstrebenden und der Popularität bedürftigen Talente der Opposition sich an, sowohl diejenigen, denen der streng geschlossene Optimatenkreis die Aufnahme oder doch das rasche Emporkommen verwehrte und die deshalb in die Phalanx gewaltsam sich einzudrängen und die Gesetze der oligarchischen Exklusivität und Anciennität durch die Volksgunst zu brechen versuchten, als auch die gefährlicheren Männer, deren Ehrgeiz nach einem höheren Ziel strebte, als die Geschicke der Welt innerhalb der kollegialischen Umtriebe bestimmen zu helfen. Namentlich auf der Advokatentribüne, dem einzigen von Sulla offengelassenen Boden gesetzlicher Opposition, ward schon bei Lebzeiten des Regenten von solchen Aspiranten mit den Waffen der formalen Jurisprudenz und der schlagfertigen Rede lebhaft gegen die Restauration gestritten; zum Beispiel der gewandte Sprecher Marcus Tullius Cicero (geboren 3. Januar 648 106), eines Gutsbesitzers von Arpinum Sohn, machte durch seine halb vorsichtige, halb dreiste Opposition gegen den Machthaber sich rasch einen Namen. Dergleichen Bestrebungen hatten nicht viel zu bedeuten, wenn der Opponent nichts weiter begehrte, als den kurulischen Stuhl damit sich einzuhandeln und sodann als Befriedigter den Rest seiner Jahre auf demselben zu versitzen. Wenn freilich einem populären Mann dieser Stuhl nicht genügen und Gaius Gracchus einen Nachfolger finden sollte, so war ein Kampf auf Tod und Leben unvermeidlich; indes für jetzt wenig-

stens war noch kein Name zu nennen, dessen Träger ein so hohes Ziel sich vorgesteckt hätte.

Derart war die Opposition, mit der das von Sulla eingesetzte oligarchische Regiment zu kämpfen hatte, nachdem dasselbe, früher als Sulla selbst gedacht haben mochte, durch seinen Tod auf sich selber angewiesen worden war. Die Aufgabe war an sich nicht leicht und ward noch erschwert durch die sonstigen sozialen und politischen Übelstände dieser Zeit, vor allem durch die ungemeine Schwierigkeit, teils die Militäρχefs in den Provinzen in Unterwürfigkeit gegen die höchste bürgerliche Obrigkeit zu erhalten, teils in der Hauptstadt mit den Massen des daselbst sich anhäufenden italischen und außeritalischen Gesindels und der in Rom großenteils in faktischer Freiheit lebenden Sklaven fertig zu werden, ohne doch Truppen zur Verfügung zu haben. Der Senat stand wie in einer von allen Seiten ausgesetzten und bedrohten Festung, und ernstliche Kämpfe konnten nicht ausbleiben. Aber auch die von Sulla geordneten Widerstandsmittel waren ansehnlich und nachhaltig; und wenngleich die Majorität der Nation der Regierung, wie Sulla sie eingesetzt hatte, offenbar abgeneigt, ja ihr feindselig gesinnt war, so konnte nichtsdestoweniger gegen die irre und wirre Masse einer Opposition, welche weder im Ziel noch im Weg zusammen und hauptlos in hundert Fraktionen auseinanderging, die Regierung sehr wohl noch auf lange hinaus in ihrer festen Burg sich behaupten. Nur freilich mußte sie auch sich behaupten wollen und wenigstens einen Funken jener Energie, die ihre Festung gebaut hatte, zu deren Verteidigung heranzubringen; für eine Besatzung, die sich nicht wehren will, zieht der größte Schanzkünstler vergebens seine Mauern und Gräben.

Je mehr schließlich alles ankam auf die Persönlichkeit der leitenden Männer auf beiden Seiten, desto übler war es, daß es genau genommen auf beiden Seiten an Führern fehlte. Die Politik dieser Zeit ward durchaus beherrscht von dem Koteriewesen in seiner schlimmsten Gestalt. Wohl war dasselbe nichts Neues; die Familien- und Klubgeschlossenheit ist untrennbar von der aristokratischen Ordnung des Staats und war seit Jahrhunderten in Rom übermächtig. Aber allmächtig wurde dieselbe doch erst in dieser Epoche, wie denn ihr Einfluß auch erst jetzt (zuerst 690 64) durch gesetzliche Repressivmaßregeln weniger gehemmt als konstatiert ward. Alle Vornehmen, die popular Gesinnten nicht minder als die eigentliche Oligarchie, taten sich in Hetären zusammen; die Masse der Bürgerschaft, soweit sie überhaupt an den politischen Vorgängen regelmäßig sich beteiligte, bildete

nach den Stimmbezirken gleichfalls geschlossene und fast militärisch organisierte Vereine, die an den Vorstehern der Bezirke, den »Bezirksverteilern« (*divisores tribuum*), ihre natürlichen Hauptleute und Mittelsmänner fanden. Feil war diesen politischen Klubs alles: die Stimme des Wählers vor allem, aber auch die des Ratsmanns und des Richters, auch die Fäuste, die den Straßenkrawall machten, und die Rottenführer, die ihn lenkten – nur im Tarif unterschieden sich die Assoziationen der Vornehmen und der Geringen. Die Hetärie entschied die Wahlen, die Hetärie beschloß die Anklagen, die Hetärie leitete die Verteidigung; sie gewann den angesehenen Advokaten, sie akkordierte im Notfall wegen der Freisprechung mit einem der Spekulanten, die den einträglichen Handel mit Richterstimmen im großen betrieben. Die Hetärie beherrschte durch ihre geschlossenen Banden die Straßen der Hauptstadt und damit nur zu oft den Staat. All diese Dinge geschahen nach einer gewissen Regel und sozusagen öffentlich; das Hetärienwesen war besser geordnet und besorgt als irgendein Zweig der Staatsverwaltung; wenn auch, wie es unter zivilisierten Gaunern üblich ist, von dem verbrecherischen Treiben nach stillschweigendem Einverständnis nicht geradezu gesprochen ward, so hatte doch niemand dessen ein Hehl, und angesehene Sachwalter scheuten sich nicht, ihr Verhältnis zu den Hetärien ihrer Klienten öffentlich und verständlich anzudeuten. Fand sich hier und da ein einzelner Mann, der diesem Treiben und nicht zugleich dem öffentlichen Leben sich entzog, so war er sicher, wie Marcus Cato, ein politischer Don Quichotte. An die Stelle der Parteien und des Parteienkampfes traten die Klubs und deren Konkurrenz, an die Stelle des Regiments die Intrige. Ein mehr als zweideutiger Charakter, Publius Cethegus, einst einer der eifrigsten Marianer, später als Überläufer zu Sulla zu Gnaden aufgenommen (3, 333), spielte in dem politischen Treiben dieser Zeit eine der einflußreichsten Rollen, einzig als schlauer Zwischenträger und Vermittler zwischen den senatorischen Fraktionen und als staatsmännischer Kenner aller Kabalengeheimnisse; zu Zeiten entschied über die Besetzung der wichtigsten Befehlshaberstellen das Wort seiner Mätresse Praecia. Eine solche Misere war eben nur möglich, wo keiner der politisch tätigen Männer sich über die Linie des Gewöhnlichen erhob; jedes außerordentliche Talent hätte diese Faktionenwirtschaft wie Spinnweben weggefegt; aber eben an politischen und militärischen Kapazitäten war der bitterste Mangel. Von dem älteren Geschlecht hatten die Bürgerkriege keinen

einzigem angesehenen Mann übriggelassen als den alten, klugen, redegewandten Lucius Philippus (Konsul 663 91), der, früher popular gesinnt (3, 142), darauf Führer der Kapitalistenpartei gegen den Senat (3, 223) und mit den Marianern eng verknüpft (3, 327), endlich zeitig genug, um Dank und Lohn zu ernten, übergetreten zu der siegenden Oligarchie (3, 333), zwischen den Parteien durchgeschlüpft war. Unter den Männern der folgenden Generation waren die namhaftesten Häupter der reinen Aristokratie Quintus Metellus Pius (Konsul 674 80), Sullas Genosse in Gefahren und Siegen; Quintus Lutatius Catulus, Konsul in Sullas Todesjahr 676 (78), der Sohn des Siegers von Vercellae; und zwei jüngere Offiziere, die beiden Brüder Lucius und Marcus Lucullus, von denen jener in Asien, dieser in Italien mit Auszeichnung unter Sulla gefochten hatten; um zu schweigen von Optimaten wie Quintus Hortensius (640–704 114–150), der nur als Sachwalter etwas bedeutete, oder gar wie Decimus Iunius Brutus (Konsul 677 77), Mamercus Aemilius Lepidus Livianus (Konsul 677 77) und andern solchen Nullitäten, an denen der vollklingende aristokratische Name das gute Beste war. Aber auch jene vier Männer erhoben sich wenig über den Durchschnittswert der vornehmen Adligen dieser Zeit. Catulus war gleich seinem Vater ein feingebildeter Mann und ehrlicher Aristokrat, aber von mäßigen Talenten und namentlich kein Soldat. Metellus war nicht bloß ein persönlich achtbarer Charakter, sondern auch ein fähiger und erprobter Offizier: nicht so sehr wegen seiner engen verwandtschaftlichen und kollegialischen Beziehungen zu dem Regenten, als besonders wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit war er im Jahre 675 (79) nach Niederlegung des Konsulats nach Spanien gesandt worden, als dort die Lusitaner und die römischen Emigranten unter Quintus Sertorius abermals sich regten. Tüchtige Offiziere waren auch die beiden Lucullus, namentlich der ältere, der ein sehr achtbares militärisches Talent mit gründlicher literarischer Bildung und schriftstellerischen Neigungen vereinigte und auch als Mensch ehrenwert erschien. Allein als Staatsmänner waren doch selbst diese besseren Aristokraten nicht viel weniger schlaff und kurzsichtig als die Dutzendsenatoren der Zeit. Dem äußeren Feind gegenüber bewährten die namhafteren darunter sich wohl als brauchbar und brav; aber keiner von ihnen bezeigte Lust und Geschick, die eigentlich politischen Aufgaben zu lösen und das Staatsschiff durch die bewegte See der Intrigen und Parteiungen als rechter Steuermann zu lenken. Ihre politische Weisheit beschränkte sich

darauf, aufrichtig zu glauben an die alleinseligmachende Oligarchie, dagegen die Demagogie ebenso wie jede sich emanzipierende Einzelgewalt herzlich zu hassen und mutig zu verwünschen. Ihr kleiner Ehrgeiz nahm mit wenigem vorlieb. Was von Metellus in Spanien erzählt wird, daß er nicht bloß die wenig harmonische Leier der spanischen Gelegenheitspoeten sich gefallen, sondern sogar, wo er hinkam, sich gleich einem Gotte mit Weinspenden und Weihrauchduft empfangen und bei Tafel von niederschwebenden Viktorien unter Theaterdonner das Haupt mit dem goldenen Siegeslorbeer sich kränzen ließ, ist nicht besser beglaubigt als die meisten geschichtlichen Anekdoten; aber auch in solchem Klatsch spiegelt sich der heruntergekommene Ehrgeiz der Epigonengeschlechter. Selbst die Besseren waren befriedigt, wenn nicht Macht und Einfluß, sondern das Konsulat und der Triumph und im Rate ein Ehrenplatz errungen war, und traten da, wo sie bei rechtem Ehrgeiz erst angefangen haben würden, ihrem Vaterland und ihrer Partei wahrhaft nützlich zu sein, von der politischen Bühne zurück, um in fürstlichem Luxus unterzugehen. Männer wie Metellus und Lucius Lucullus waren schon als Feldherren nicht weniger als auf die Erweiterung des römischen Gebiets durch neu unterworfenen Könige und Völkerschaften bedacht auf die der endlosen Wildbret-, Geflügel- und Dessertliste der römischen Gastronomie durch neue afrikanische und kleinasiatische Delikatessen und haben den besten Teil ihres Lebens in mehr oder minder geistreichem Müßiggang verdorben. Das traditionelle Geschick und die individuelle Resignation, auf denen alles oligarchische Regiment beruht, waren der verfallenen und künstlich wiederhergestellten römischen Aristokratie dieser Zeit abhanden gekommen; ihr galt durchgängig der Cliquengeist als Patriotismus, die Eitelkeit als Ehrgeiz, die Borniertheit als Konsequenz. Wäre die Sullanische Verfassung unter die Obhut von Männern gekommen, wie sie wohl im römischen Kardinalskollegium und im venezianischen Rat der Zehn gesessen haben, so ist es nicht zu sagen, ob die Opposition vermocht haben würde, sie so bald zu erschüttern; mit solchen Verteidigern war allerdings jeder Angriff eine ernste Gefahr.

Unter den Männern, die weder unbedingte Anhänger noch offene Gegner der Sullanischen Verfassung waren, zog keiner mehr die Augen der Menge auf sich als der junge, bei Sullas Tode achtundzwanzigjährige Gnaeus Pompeius (geb. 29. September 648 106). Es war das ein Unglück für den Bewunderten wie für die Bewunderer; aber es war natürlich. Gesund an Leib und

Seele, ein tüchtiger Turner, der noch als Oberoffizier mit seinen Soldaten um die Wette sprang, lief und hob, ein kräftiger und gewandter Reiter und Fechter, ein kecker Freischarenführer, war der Jüngling in einem Alter, das ihn von jedem Amt und vom Senat ausschloß, Imperator und Triumphator geworden und hatte in der öffentlichen Meinung den ersten Platz nächst Sulla, ja von dem läßlichen, halb anerkennenden, halb ironischen Regenten selbst den Beinamen des Großen sich erworben. Zum Unglück entsprach seine geistige Begabung diesen unerhörten Erfolgen schlechterdings nicht. Er war kein böser und kein unfähiger, aber ein durchaus gewöhnlicher Mensch, durch die Natur geschaffen, ein tüchtiger Wachtmeister, durch die Umstände berufen, Feldherr und Staatsmann zu sein. Ein einsichtiger, tapferer und erfahrener, durchaus vorzüglicher Soldat, war er doch auch als Militär ohne eine Spur höherer Begabung; als Feldherr wie überhaupt ist es ihm eigen, mit einer an Ängstlichkeit grenzenden Vorsicht zu Werke zu gehen und womöglich den entscheidenden Schlag erst dann zu führen, wenn die ungeheuerste Überlegenheit über den Gegner hergestellt ist. Seine Bildung ist die Dutzendbildung der Zeit; obwohl durch und durch Soldat versäumte er doch nicht, als er nach Rhodos kam, die dortigen Redekünstler pflichtmäßig zu bewundern und zu beschenken. Seine Rechtschaffenheit war die des reichen Mannes, der mit seinem beträchtlichen ererbten und erworbenen Vermögen verständig Haus hält; er verschmähte es nicht, in der üblichen senatorischen Weise Geld zu machen, aber er war zu kalt und zu reich, um deswegen sich in besondere Gefahren zu begeben und hervorragende Schande sich aufzuladen. Die unter seinen Zeitgenossen im Schwange gehende Lasterhaftigkeit hat mehr als seine eigene Tugend ihm den – relativ allerdings wohl gerechtfertigten – Ruhm der Tüchtigkeit und Uneigennützigkeit verschafft. Sein »ehrliches Gesicht« ward fast sprichwörtlich, und noch nach seinem Tode war er ein würdiger und sittlicher Mann; in der Tat war er ein guter Nachbar, welcher die empörende Sitte der Großen jener Zeit, ihre Gebietsgrenzen durch Zwangskäufe oder, noch Schlimmeres, auf Kosten der kleineren Nachbarn auszudehnen, nicht mitmachte, und zeigte er im Familienleben Anhänglichkeit an Frau und Kinder; es gereicht ihm ferner zur Ehre, daß er zuerst von der barbarischen Sitte abging, die gefangenen feindlichen Könige und Feldherrn nach ihrer Aufführung im Triumph hinrichten zu lassen. Aber das hielt ihn nicht ab, wenn sein Herr und Meister Sulla befahl, sich von der geliebten

Frau zu scheiden, weil sie einem verfeimten Geschlecht angehörte, und auf desselben Gebieters Wink Männer, die ihm in schwerer Zeit hilfreich beigestanden hatten, mit großer Seelenruhe vor seinen Augen hinrichten zu lassen (3, 344); er war nicht grausam, wie man ihm vorwarf, aber, was vielleicht schlimmer ist, kalt und im Guten wie im Bösen ohne Leidenschaft. Im Schlachtgetümmel sah er dem Feinde das Weiße im Auge; im bürgerlichen Leben war er ein schüchterner Mann, dem bei der geringsten Veranlassung das Blut in die Wangen stieg und der nicht ohne Verlegenheit öffentlich sprach, überhaupt eckig, steif und ungenügend im Verkehr. Bei all seinem hoffärtigen Eigensinn war er, wie ja in der Regel diejenigen es sind, die ihre Selbständigkeit zur Schau tragen, ein lenksames Werkzeug in der Hand derjenigen, die ihn zu nehmen verstanden, namentlich seiner Freigelassenen und Klienten, von denen er nicht fürchtete, beherrscht zu werden. Zu nichts war er minder geschaffen als zum Staatsmann. Unklar über seine Ziele, ungewandt in der Wahl seiner Mittel, im kleinen wie im großen kurzichtig und ratlos, pflegte er seine Unschlüssigkeit und Unsicherheit unter feierlichem Schweigen zu verbergen und, wenn er fein zu spielen meinte, nur mit dem Glauben andere zu täuschen, sich selber zu betrügen. Durch seine militärische Stellung und seine landsmannschaftlichen Beziehungen fiel ihm fast ohne sein Zutun eine ansehnliche, ihm persönlich ergebene Partei zu, mit der sich die größten Dinge hätten durchführen lassen; allein Pompeius war in jeder Beziehung unfähig, eine Partei zu leiten und zusammenzuhalten, und wenn sie dennoch zusammenhielt, so geschah dies gleichfalls ohne sein Zutun durch das bloße Schwergewicht der Verhältnisse. Hierin wie in andern Dingen erinnert er an Marius; aber Marius ist mit seinem bauerhaft rohen, sinnlich leidenschaftlichen Wesen doch noch minder unerträglich als dieser langweiligste und steifleineste aller nachgemachten großen Männer. Seine politische Stellung war durchaus schief. Er war Sullanischer Offizier und für die restaurierte Verfassung einzustehen verpflichtet, und doch auch wieder in Opposition gegen Sulla persönlich wie gegen das ganze senatorische Regiment. Das Geschlecht der Pompeier, das erst seit etwa sechzig Jahren in den Konsularverzeichnissen genannt ward, galt in den Augen der Aristokratie noch keineswegs als voll; auch hatte der Vater dieses Pompeius gegen den Senat eine sehr gehässige Zwitterstellung eingenommen (3, 273) und er selbst einst in den Reihen der Cinnaner gestanden (3, 338) – Erinnerungen, die wohl verschwiegen, aber



nicht vergessen wurden. Die hervorragende Stellung, die Pompeius unter Sulla sich erwarb, entzweite ihn innerlich ebenso sehr mit der Aristokratie, wie sie ihn äußerlich mit derselben verflocht. Schwachköpfig wie er war, ward Pompeius auf der so bedenklich rasch und leicht erklimmenen Ruhmeshöhe vom Schwindel ergriffen. Gleich als wolle er seine dürr prosaische Natur durch die Parallele mit der poetischsten aller Heldengestalten selber verhöhnern, fing er an sich mit Alexander dem Großen zu vergleichen und sich für einen einzigen Mann zu halten, dem es nicht gezieme, bloß einer von den fünfhundert römischen Ratsherren zu sein. In der Tat war niemand mehr geschaffen, in ein aristokratisches Regiment als Glied sich einzufügen, als er. Pompeius' würdevolles Äußere, seine feierliche Förmlichkeit, seine persönliche Tapferkeit, sein ehrbares Privatleben, sein Mangel an aller Initiative hätten ihm, wäre er zweihundert Jahre früher geboren worden, neben Quintus Maximus und Publius Decius einen ehrenvollen Platz gewinnen mögen; zu der Wahlverwandschaft, die zwischen Pompeius und der Masse der Bürgerschaft und des Senats zu allen Zeiten bestand, hat diese echt optimatische und echt römische Mediokrität nicht am wenigsten beigetragen. Auch in seiner Zeit noch hätte es eine klare und ansehnliche Stellung für ihn gegeben, wofern er damit sich genügen ließ, der Feldherr des Rates zu sein, zu dem er von Haus aus bestimmt war. Es genügte ihm nicht und so geriet er in die verhängnisvolle Lage, etwas anderes sein zu wollen als er sein konnte. Beständig trachtete er nach einer Sonderstellung im Staat und wenn sie sich darbot, konnte er sich nicht entschließen, sie einzunehmen; mit tiefer Erbitterung nahm er es auf, wenn Personen und Gesetze nicht unbedingt vor ihm sich beugten, und doch trat er selbst mit nicht bloß affektierter Bescheidenheit überall auf als einer von vielen Gleichberechtigten und zitterte vor dem bloßen Gedanken, etwas Verfassungswidriges zu beginnen. Also beständig in gründlicher Spannung mit und doch zugleich der gehorsame Diener der Oligarchie, beständig gepeinigt von einem Ehrgeiz, der vor seinem eigenen Ziele erschrickt, verfloß ihm in ewigem innerem Widerspruch freudelos sein vielbewegtes Leben.

Ebensowenig als Pompeius kann Marcus Crassus zu den unbedingten Anhängern der Oligarchie gezählt werden. Er ist eine für diese Epoche höchst charakteristische Figur. Wie Pompeius, dem er im Alter um wenige Jahre voranging, gehörte auch er zu dem Kreise der hohen römischen Aristokratie, hatte die gewöhn-

liche standesmäßige Erziehung erhalten und gleich Pompeius unter Sulla im Italischen Kriege mit Auszeichnung gefochten. An geistiger Begabung, literarischer Bildung und militärischem Talent weit zurückstehend hinter vielen seinesgleichen, überflügelte er sie durch seine grenzenlose Rührigkeit und durch die Beharrlichkeit, mit der er rang, alles zu besitzen und zu bedeuten. Vor allen Dingen warf er sich in die Spekulation. Güterkäufe während der Revolution begründeten sein Vermögen; aber er verschmähte keinen Erwerbszweig; er betrieb das Baugeschäft in der Hauptstadt ebenso großartig wie vorsichtig; er ging mit seinen Freigelassenen bei den mannigfaltigsten Unternehmungen in Kompagnie; er machte in und außer Rom, selbst oder durch seine Leute den Bankier; er schoß seinen Kollegen im Senat Geld vor und unternahm es, für ihre Rechnung wie es fiel Arbeiten auszuführen oder Richterkollegien zu bestechen. Wählerisch im Profitmachen war er eben nicht. Schon bei den Sullanischen Ächtungen war ihm eine Fälschung in den Listen nachgewiesen worden, weshalb Sulla sich von da an in Staatsgeschäften seiner nicht weiter bedient hatte; die Erbschaft nahm er darum nicht weniger, weil die Testamentsurkunde, in der sein Name stand, notorisch gefälscht war; er hatte nichts dagegen, wenn seine Meier die kleinen Anlieger ihres Herrn von ihren Ländereien gewaltsam oder heimlich verdrängten. Übrigens vermied er offene Kollisionen mit der Kriminaljustiz und lebte als echter Geldmann selbst bürgerlich und einfach. Auf diesem Wege ward Crassus binnen wenig Jahren aus einem Mann von gewöhnlichem senatorischen, der Herr eines Vermögens, das nicht lange vor seinem Tode nach Bestreitung ungeheurer außerordentlicher Ausgaben sich noch auf 170 Mill. Sesterzen (13 Mill. Taler) belief: er war der reichste Römer geworden und damit zugleich eine politische Größe. Wenn nach seiner Äußerung niemand sich reich nennen durfte, der nicht aus seinen Zinsen ein Kriegsheer zu unterhalten vermochte, so war, wer dies vermochte, kaum noch ein bloßer Bürger. In der Tat war Crassus' Blick auf ein höheres Ziel gerichtet als auf den Besitz der gefülltesten Geldkiste in Rom. Er ließ es sich keine Mühe verdrießen, seine Verbindungen auszudehnen. Jeden Bürger der Hauptstadt wußte er beim Namen zu grüßen. Keinem Bittenden versagte er seinen Beistand vor Gericht. Zwar die Natur hatte nicht viel für ihn als Sprecher getan: seine Rede war trocken, der Vortrag eintönig, er hörte schwer; aber sein zäher Sinn, den keine Langeweile abschreckte wie kein Genuß abzog, überwand die Hindernisse. Nie

erschien er unvorbereitet, nie extemporierte er, und so ward er ein allzeit gesuchter und allzeit fertiger Anwalt, dem es keinen Eintrag tat, daß ihm nicht leicht eine Sache zu schlecht war und daß er nicht bloß durch sein Wort, sondern auch durch seine Verbindungen und vorkommenden Falls durch sein Gold auf die Richter einzuwirken verstand. Der halbe Rat war ihm verschuldet; seine Gewohnheit, den Freunden Geld ohne Zinsen auf beliebige Rückforderung vorzuschießen, machte eine Menge einflußreicher Männer von ihm abhängig, um so mehr, da er als echter Geschäftsmann keinen Unterschied unter den Parteien machte, überall Verbindungen unterhielt und bereitwillig jedem borgte, der zahlungsfähig oder sonst brauchbar war. Die verwegesten Parteiführer, die rücksichtslos nach allen Seiten hin ihre Angriffe richteten, hüteten sich, mit Crassus anzubinden; man verglich ihn dem Stier der Herde, den zu reizen für keinen rätlich war. Daß ein so gearteter und so gestellter Mann nicht nach niedrigen Zielen streben konnte, leuchtet ein; und, anders als Pompeius, wußte Crassus genau wie ein Bankier, worauf und womit er politisch spekulierte. Seit Rom stand, war daselbst das Kapital eine politische Macht; die Zeit war von der Art, daß dem Golde wie dem Eisen alles zugänglich schien. Wenn in der Revolutionszeit eine Kapitalistenaristokratie daran hatte denken mögen, die Oligarchie der Geschlechter zu stürzen, so durfte auch ein Mann wie Crassus die Blicke höher erheben als zu den Rutenbündeln und dem gestickten Mantel der Triumphatoren. Augenblicklich war er Sullaner und Anhänger des Senats; allein er war viel zu sehr Finanzmann, um einer bestimmten politischen Partei sich zu eigen zu geben und etwas anderes zu verfolgen als seinen persönlichen Vorteil. Warum sollte Crassus, der reichste und der intriganteste Mann in Rom und kein scharrender Geizhals, sondern ein Spekulant im größten Maßstab, nicht spekulieren auch auf die Krone? Vielleicht vermochte er allein es nicht, dies Ziel zu erreichen; aber er hatte ja schon manches großartige Gesellschaftsgeschäft gemacht: es war nicht unmöglich, daß auch hierfür ein passender Teilnehmer sich darbot. Es gehörte zur Signatur der Zeit, daß ein mittelmäßiger Redner und Offizier, ein Politiker, der seine Rührigkeit für Energie, seine Begehrlichkeit für Ehrgeiz hielt, der im Grunde nichts hatte als ein kolossales Vermögen und das kaufmännische Talent, Verbindungen anzuknüpfen – daß ein solcher Mann, gestützt auf die Allmacht der Koterien und Intrigen, den ersten Feldherren und Staatsmännern der Zeit sich ebenbürtig achten und mit ihnen

um den höchsten Preis ringen durfte, der dem politischen Ehrgeiz winkt.

In der eigentlichen Opposition, sowohl unter den liberalen Konservativen als unter den Popularen, hatten die Stürme der Revolution mit erschreckender Gründlichkeit aufgeräumt. Unter jenen war der einzig übriggebliebene namhafte Mann Gaius Cotta (630 bis ca. 681 124 – 73), der Freund und Bundesgenosse des Drusus und deswegen im Jahre 663 (91) verbannt (3, 239), sodann durch Sullas Krieg zurückgeführt in die Heimat (3, 359); er war ein kluger Mann und ein tüchtiger Anwalt, aber weder durch das Gewicht seiner Partei noch durch das seiner Persönlichkeit zu mehr berufen als zu einer achtbaren Nebenrolle. In der demokratischen Partei zog unter dem jungen Nachwuchs der vierundzwanzigjährige Gaius Iulius Caesar (geb. 12. Juli 652? 102)<sup>2</sup> die Blicke von Freund und Feind auf sich. Seine Verschwä-

<sup>2</sup> Als Caesars Geburtsjahr pfllegt man das Jahr 654 (100) anzusetzen, weil er nach Sueton (Caes. 88), Plutarch (Caes. 69) und Appian (civ. 2, 149) bei seinem Tode (15. März 710 44) im 56. Jahre stand; womit auch die Angabe, daß er zur Zeit der Sullanischen Proskription (672 82) achtzehn Jahre alt gewesen (Vell. 2, 41), ungefähr übereinstimmt. Aber in unauflöselichem Widerspruch damit steht es, daß Caesar im Jahre 689 (65) die Ädilität, 692 (62) die Prätur, 695 (59) das Konsulat bekleidet hat und jene Ämter nach den Annalgesetzen frühestens resp. im 37/38., 40/41. und 43/44. Lebensjahr bekleidet werden durften. Es ist nicht abzusehen, wie Caesar sämtliche kurulischen Ämter zwei Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidet haben, noch weniger, daß hiervon nirgends Erwähnung geschehen sein sollte. Vielmehr legen diese Tatsachen die Vermutung nahe, daß er, da sein Geburtstag unbezweifelt auf den 12. Juli fiel, nicht 654 (100), sondern 652 (102) geboren ist, also im Jahre 672 (82) im 20/21. Lebensjahre stand und nicht im 56., sondern 57 Jahre 8 Monate alt starb. Für diesen letzteren Ansatz läßt sich ferner geltend machen, was man auffallenderweise dagegen angeführt hat, daß Caesar »*paene puer*« von Marius und Cinna zum Flamen des Jupiter bestellt wurde (Vell. 2, 43); denn Marius starb im Januar 668 (86), wo Caesar nach dem gewöhnlichen Ansatz dreizehn Jahre und sechs Monate alt, also nicht »beinahe«, wie Velleius sagt, sondern wirklich noch Knabe und aus diesem Grunde eines solchen Priestertums kaum fähig war. War er dagegen im Juli 652 (102) geboren, so stand er bei dem Tode des Marius im sechzehnten Lebensjahr; und dazu stimmt die Bezeichnung bei Velleius wie die allgemeine Regel, daß bürgerliche Stellungen nicht vor Ablauf des Knabenalters übernommen werden. Zu diesem letzteren Ansatz paßt es ferner allein, daß die um den Ausbruch des Bürgerkrieges von Caesar geschlagenen Denare mit der Zahl LII, wahrscheinlich dem Lebensjahr, bezeichnet sind; denn als er begann, war Caesar hiernach etwas über 52 Jahre alt. Auch ist es nicht so verwegen, wie es uns an regelmäßige und amtliche Geburtslisten Gewöhnten erscheint, in dieser Hinsicht unsere Gewährsmänner eines Irrtum zu zeihen. Jene vier Angaben können sehr wohl alle auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen und dürfen überhaupt, da für die ältere Zeit vor dem Beginn der *acta diurna* die Angaben über die Geburtsjahre auch der bekanntesten und höchstgestellten Römer, zum Beispiel über das des Pompeius, in der auffallendsten Weise schwanken,

gerung mit Marius und Cinna – seines Vaters Schwester war Marius' Gemahlin gewesen, er selbst mit Cinnas Tochter vermählt –; die mutige Weigerung des kaum dem Knabenalter erwachsenen Jünglings, nach dem Befehl des Diktators seiner jungen Gemahlin Cornelia den Scheidebrief zuzusenden, wie es doch im gleichen Falle Pompeius getan; ein keckes Beharren auf dem ihm von Marius zugeteilten, von Sulla aber wieder aberkannten Priesteramt; seine Irrfahrten während der ihm drohenden und mühsam durch Fürbitte seiner Verwandten abgewandten Ächtung; seiner Tapferkeit in den Gefechten vor Mytilene und in Kilikien, die dem zärtlich erzogenen und fast weiblich stutzerhaften Knaben niemand zugetraut hatte; selbst die Warauf keine sehr hohe Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Vgl. Römisches Staatsrecht, Bd. 1, S. 570.

In dem ›Leben Caesars‹ von Napoleon III. (Bd. 2, Kap. 1) ist hiergegen eingewandt worden, teils daß das Annalgesetz für Caesars Geburtsjahr nicht auf 652 (102), sondern 651 (103) führen würde, teils besonders, daß auch sonst Fälle bekannt sind, wo dasselbe nicht befolgt worden ist. Allein die erste Behauptung beruht auf einem Versehen; denn wie Ciceros Beispiel zeigt, forderte das Annalgesetz nur, daß bei Antritt des Amtes das 43. Lebensjahr begonnen, nicht daß es zurückgelegt sei. Die behaupteten Ausnahmen aber von der Regel treffen sämtlich nicht zu. Wenn Tacitus (ann. 11, 22) sagt, daß man ehemals bei der Vergabung der Ämter gar keine Rücksicht auf das Alter genommen und Konsulat und Diktatur an ganz junge Leute übertragen habe, so hat er natürlich, wie auch alle Erklärer anerkennen, dabei die ältere Zeit im Sinne, vor Erlaß der Annalgesetze, das Konsulat des dreißigjährigen M. Valerius Corvus und ähnliche Fälle. Daß Lucullus das höchste Amt vor dem gesetzlichen Alter empfing, ist falsch; es wird nur berichtet (Cic. ac. 2, 1, 1), daß auf Grund einer uns nicht näher bekannten Ausnahmeklausel zur Belohnung für irgendwelche von ihm verrichtete Tat er von dem gesetzlichen zweijährigen Intervall zwischen Ädilität und Prätur dispensiert war – in der Tat war er 675 Ädil, wahrscheinlich 677 Prätor, 680 Konsul. Daß der Fall des Pompeius ein gänzlich verschiedener ist, liegt auf der Hand; aber auch von Pompeius wird mehrfach ausdrücklich gemeldet (Cic. imp. Cn. Pomp. 21, 62; App. civ. 3, 88), daß der Senat ihn von den Altersgesetzen entband. Daß dies für Pompeius geschah, der als sieggekrönter Oberfeldherr und Triumphator, an der Spitze eines Heeres und seit seiner Koalition mit Crassus auch einer mächtigen Partei, sich um das Konsulat bewarb, ist ebenso begreiflich, als es im höchsten Grade auffallend sein würde, wenn dasselbe für Caesar bei seiner Bewerbung um die minderen Ämter geschehen sein sollte, wo er wenig mehr bedeutete als andere politische Anfänger; und noch viel auffallender ist es, daß wohl von jener selbstverständlichen Ausnahme, aber nicht von dieser mehr als seltsamen sich Erwähnung findet, so nahe solche Erwähnungen, namentlich im Hinblick auf den 21-jährigen Konsul Caesar den Sohn, auch gelegen haben würden (vgl. z. B. App. civ. 3, 88). Wenn aus diesen unzutreffenden Beispielen dann die Folgerung gezogen wird, daß »man in Rom das Gesetz wenig beachtet habe, wenn es sich um ausgezeichnete Männer handelte«, so ist über Rom und die Römer wohl nie etwas Irrigeres gesagt worden als dieser Satz. Die Größe des römischen Gemeinwesens wie nicht minder die seiner großen Feldherren und Staatsmänner beruht vor allen Dingen darauf, daß das Gesetz auch für sie galt.

nungen Sulla vor dem »Knaben im Unterrock«, in dem mehr als ein Marius stecke – alles dies waren ebenso viele Empfehlungen in den Augen der demokratischen Partei. Indes an Caesar konnten doch nur Hoffnungen für die Zukunft sich knüpfen; und die Männer, die durch ihr Alter und ihre Stellung im Staat schon jetzt berufen gewesen sein würden, der Zügel der Partei und des Staates sich zu bemächtigen, waren sämtliche tot oder geächtet. So war die Führerschaft der Demokratie in Ermangelung eines wahrhaft Berufenen für jeden zu haben, dem es beliebt mochte, sich zum Vertreter der unterdrückten Volksfreiheit aufzuwerfen; und in dieser Weise kam sie an Marcus Aemilius Lepidus, einen Sullaner, der aus mehr als zweideutigen Beweggründen übergang in das Lager der Demokratie. Einst ein eifriger Optimat und stark beteiligt bei den über die Güter der Geächteten abgehaltenen Auktionen, hatte er als Statthalter von Sizilien die Provinz so arg geplündert, daß ihm eine Anklage drohte, und, um dieser zu entgehen, sich in die Opposition geworfen. Es war ein Gewinn von zweifelhaftem Werte. Zwar ein bekannter Name, ein vornehmer Mann, ein hitziger Redner auf dem Markt war damit der Opposition erworben; aber Lepidus war ein unbedeutender und unbesonnener Kopf, der weder im Rate noch im Felde verdiente, an der Spitze zu stehen. Nichtsdestoweniger hieß die Opposition ihn willkommen, und dem neuen Demokratenführer gelang es nicht bloß, seine Ankläger von der Fortsetzung des gegen ihn begonnenen Angriffs abzuschrecken, sondern auch, seine Wahl zum Konsul für 676 (78) durchzusetzen, wobei ihm übrigens außer den in Sizilien erpreßten Schätzen auch Pompeius' albernes Bestreben förderlich war, bei dieser Gelegenheit Sulla und den reinen Sullanern zu zeigen, was er vermöge. Da also, als Sulla starb, die Opposition an Lepidus wieder ein Haupt gefunden hatte und da dieser ihr Führer der höchste Beamte des Staats geworden war, so ließ sich der nahe Ausbruch einer neuen Revolution in der Hauptstadt mit Sicherheit vorhersehen.

Schon früher aber als die Demokraten in der Hauptstadt hatten sich in Spanien die demokratischen Emigranten wieder geregt. Die Seele dieser Bewegung war Quintus Sertorius. Dieser vorzügliche Mann, geboren in Nursia im Sabinerland, war von Haus aus zart und selbst weich organisiert – die fast schwärmerische Liebe für seine Mutter Raia zeigt es – und zugleich von der ritterlichsten Tapferkeit, wie die aus dem Kimbrischen, dem Spanischen und dem Italischen Krieg heimgebrachten ehrenvol-